

bzw. neurophysiologischer Perspektive oder aber um konkrete Untersuchungsbereiche, in denen sich die Frage nach den (un)bewußten Prozessen früher oder später gestellt hat.

So wird im Rahmen der klassischen Konditionierung die Frage folgendermaßen formuliert: Ist für eine erfolgreiche Konditionierung Voraussetzung, daß die Vp die vom V1 arrangierten Reizabfolgen erkennt? Dies wird nicht nur hinsichtlich der Konditionierung autonomer Reaktionen diskutiert, sondern auch in bezug auf die sog. evaluative Konditionierung, d. h. den Erwerb von Meinungen und Bewertungen. Ein weiteres Beispiel für die Betrachtung (un)bewußter Prozesse im Rahmen der klassischen Konditionierung sind die in neuerer Zeit unternommenen Versuche, mit Hilfe von Konditionierungstechniken psychoanalytische Hypothesen zu testen.

Innerhalb der instrumentellen/operanten Konditionierung wurde erstmals bei der verbalen Konditionierung untersucht, ob den Vpn die Beziehung zwischen ihren verbalen Antworten und den Verstärkungen des Versuchsleiters bewußt war. In diesem Zusammenhang hat sich mittlerweile ein eigenständiger Untersuchungsbereich, die sog. Kontingenz- oder Kontrollwahrnehmung, entwickelt. Dabei wird überprüft, inwieweit die subjektiven Kontrolleinschätzungen der Vpn mit den im Verhalten beobachtbaren Konditionierungseffekten übereinstimmen.

Im Bereich des Erlernens komplexer Problemlösungsstrategien bezieht sich die Diskussion um (un)bewußte Lernprozesse ebenfalls auf mögliche Parallelen bzw. Dissoziationen zwischen Verhaltensmaßen (hier: gezeigte Leistungen) und subjektiven Angaben (hier: verbalisiertes Problemlösungswissen). Eng mit dem Begriff des impliziten Lernens ist der Untersuchungsbereich des Erwerbs einer artifiziellen Grammatik verbunden. Hier stellt sich die Frage, ob der Abstraktionsprozeß bewußt oder unbewußt abläuft. Untersucht wird, ob die Vpn neugebildete Worte als grammatisch richtig oder falsch bewerten und ob sie fähig sind, die zugrundeliegenden Regeln ihrer Entscheidungen zu verbalisieren. Zwei weitere Bereiche, die zwar nicht unter Lernen einzuordnen sind, aber Relevanz für die hier behandelte Fragestellung besitzen, sind: "implizite Erinnerung" und "unterschwellige Wahrnehmung". Eine mögliche These zur Integration der sehr unterschiedlichen Befunde wird vorgestellt.

PSYCHOMETRISCHE MODELLE FÜR DIE EINZELFALLDIAGNOSTIK IN DER FORENSISCHEN PSYCHOLOGIE

Hommers, Wilfried (Würzburg)

Kaum ein anderer Bereich psychologischer Diagnostik benötigt so sehr einzelfalldiagnostische Validität wie das breite Einsatzgebiet der Forensischen Psychologie. Dementsprechende wissenschaftliche Methoden sind erforderlich, um die Performanz des forensisch-psychologischen Gutachters vor Gericht zu unterstützen. Die statistischen und psychometrischen Grundlagen der forensisch-psychologischen Diagnostik zu entwickeln, stellt sich dabei als besondere Aufgabe wegen der wissenschaftlich zu begründenden Angabe des Gewißheitsgrades von Sachverständigenaussagen zu Teilfragestellungen oder im ganzen. Wahrscheinlichkeitstheoretisch fundierte Methoden werden aber allenfalls für forensisch

zweitrangige Teilprobleme des Gutachtauftrags angewendet, obwohl dies in weiterem Umfang, sogar für die Gesamtaussage möglich wäre. Daher soll das Referat einen Überblick über die klassischen Ansätze und über neuere Ansätze der wissenschaftlichen Grundlegung der Diagnostik in der Forensischen Psychologie unter dieser Perspektive geben und Defizite sowie Ameliorationen aufzeigen. Schwergewicht soll auf der durch Beispiele eigener Forschungsarbeiten unterstützten Diskussion des Diagnostischen (kognitive oder emotionale Inhalte betreffenden) Experiments (Maßgeschneiderte Proben) und auf deren statistischen und psychometrischen Grundlagen liegen.

Bei der Feststellung der von der Rechtsprechung gesetzten Kriterien für die Deliktsfähigkeit nach § 828 BGB können einzelfallstatistische Methoden und Untersuchungstechniken der kognitiven Entwicklungspsychologie eingesetzt werden. Deliktsfähigkeit ist relativ häufig bei Brandstiftungen von Kindern zu beurteilen. Daher wurde als ein Beispiel für diese Kombination von einzelfallstatistischen und kognitiv-entwicklungspsychologischen Ansätzen das Brandstiftungs-Szenario entworfen, in dem über die Geschichtenstimuli eines multifaktoriellen Meßwiederholungsplanes quantitative Urteile abgegeben werden. Das Referat gibt einen Überblick über die Ergebnisse zweier Untersuchungsreihen mit diesem Brandstiftungs-Szenario. Diese betreffen die Reliabilität und die Gruppenvarianz der kognitiven Maße zur Deliktsfähigkeit und deren Korrelation mit Intelligenzmaßen. Außerdem wurden Methoden zur Bestimmung probanden-spezifischer Fehlerterme angewendet.

Auch bei der Feststellung der von der Rechtsprechung gesetzten Kriterien für die Unrechtserkenntnis im Rahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit nach § 3 JGG können neben einzelfallstatistischen Methoden ebenfalls Untersuchungstechniken der kognitiven Entwicklungspsychologie eingesetzt werden. Ein drittes Beispiel bezieht sich auf die semi-projektive Erfassung der Bindungsqualität in der Sorgerechtsbegutachtung. In diesem kann die Aussagekraft des Diagnostischen Experiments in Richtung auf eine Sorgerechtsentscheidung individuell auf der Basis einer Multinomial-Verteilung entschieden werden.

Damit befindet sich die Forensische Diagnostik, wie im übrigen Psychologische Diagnostik überhaupt, zwischen allgemeinspsychologischer Methoden- und Theorienbildung (Experiment, multifaktorieller Plan, kognitiv-entwicklungspsychologische Theorien, Wahrscheinlichkeitsmodelle) und differentialpsychologischer Methoden- und Theorienbildung (ideographisch-diagnostischer Ansatz, Individual-Experiment, Reliabilitätstheorien).

PSYCHOLOGIE IN DER POST-KOMMUNISTISCHEN TSCHECHOSLOWAKEI: RÜCKBLICK UND PERSPEKTIVEN

Hoskovec, Jirí & Brozek, Josef (Prag)

Psychologie als Wissenschaft, Lehre, organisatorisches Gebilde und Beruf wird zu verschiedenen Zeiten an verschiedenen Orten in verschiedener Weise von der politischen und auch wirtschaftlichen Situation mitbestimmt. Nach dem kommunistischen Putsch in der Tschechoslowakei im Februar 1948 wurde hier der Marxismus in Schrift und Lehre als